

Kasten 3
Zu den Finanzhilfen im Kontext der Corona-Pandemie

Bund, Länder und Gemeinden haben umfangreiche Stützungsmaßnahmen für Unternehmen und private Haushalte zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Maßnahmen beschlossen. Diese umfassen, neben zusätzlichen konsumtiven und investiven staatlichen Ausgaben, steuerliche Erleichterungen und Fördermaßnahmen, die Ausweitung monetärer Sozialleistungen sowie direkte Zuschüsse an die Unternehmen. Letztere beinhalten unter anderem die Soforthilfen für Soloselbstständige und Kleinstbetriebe, die Überbrückungshilfen, die außerordentlichen Wirtschaftshilfen für November und Dezember 2020 sowie die Erstattung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber auf Kurzarbeitergeld. Die staatlichen Mehrausgaben im Rahmen dieser Hilfsprogramme dürften sich auf über 75 Mrd. Euro belaufen. Darin sind allerdings weitere kleinere Maßnahmen des Bundes sowie die Maßnahmen einzelner Bundesländer und Gemeinden noch nicht enthalten. Die im Rahmen der genannten Maßnahmen gewährten finanziellen Zuschüsse dürften nahezu vollständig in Form von Subventionen und Vermögenstransfers an die Sektoren private Haushalte^{K3} und Kapitalgesellschaften fließen.

Tabelle K3:
Werte gemäß Sektorrechnung

Mrd. Euro

	2019 Q2+Q3						2020 Q2+Q3						Absolute Veränderung 2019-2020					
	monetäre Sozialleistungen	sonst. Subventionen	Vermögenstransfers	Einkommen- und Vermögensteuern	Betriebsüberschüsse	Betriebsüberschüsse abzügl. Subventionen	monetäre Sozialleistungen	sonst. Subventionen	Vermögenstransfers	Einkommen- und Vermögensteuern	Betriebsüberschüsse	Betriebsüberschüsse abzügl. Subventionen	monetäre Sozialleistungen	sonst. Subventionen	Vermögenstransfers	Einkommen- und Vermögensteuern	Betriebsüberschüsse	Betriebsüberschüsse abzügl. Subventionen
Private Haushalte	+302,8	+0,8	+10,2	-172,2	+113,7	+112,9	+329,4	+14,9	+10,8	-157,9	+109,0	+94,2	+26,6	+14,1	+0,6	-14,3	-4,6	-18,7
Kap.gesell.	-	+10,0	+10,9	-46,5	+201,8	+191,8	-	+22,2	+13,5	-30,3	+153,8	+131,6	-	+12,2	+2,7	-16,2	-48,0	-60,2
Staat	-272,5	-14,4	-16,6	+226,8	-	-	-299,1	-40,9	-20,2	+194,1	-	-	+26,5	+26,5	+3,7	-32,7	-	-

Dabei lässt sich anhand der Buchung der Transaktionen in der Sektorenrechnung sowohl der Zeitraum als auch die Aufteilung auf diese beiden Hauptsektoren nachverfolgen. Die privaten Haushalte erhielten im Sommerhalbjahr 2020 14,1 Mrd. Euro und die Kapitalgesellschaften 12,2 Mrd. Euro zusätzliche Subventionen gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Zudem flossen beiden Sektoren zusätzliche Vermögenstransfers von gut 3½ Mrd. Euro zu, von denen vor allem die Kapitalgesellschaften profitierten (vgl. Tabelle K3). Wenngleich dieser Mittelzufluss nicht zu vernachlässigen ist, liegt er bislang noch weit unter den von den Gebietskörperschaften insgesamt geplanten Finanzhilfen.

^{K3} Zu diesen gehören auch Personengesellschaften, Einzelunternehmer und Freiberufler sowie private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Die von den privaten Haushalten empfangenen monetären Sozialleistungen, zu denen auch das Kurzarbeitergeld gehört, haben im Vorjahresvergleich erwartungsgemäß stark zugenommen, die geleisteten Einkommen- und Vermögensteuern gingen hingegen stark zurück. Bei Steuern und Sozialbeiträgen ist eine Unterscheidung des Effekts diskretionärer finanzpolitischer Maßnahmen vom konjunkturellen Einfluss, der in der gegenwärtigen Situation immens sein dürfte, schwer vorzunehmen. Die Betriebsüberschüsse, haben sich bei den Kapitalgesellschaften deutlich, bei den privaten Haushalten dagegen nur geringfügig reduziert. Diese ergeben sich in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Wesentlichen aus der Differenz zwischen Bruttoproduktionswert und der Summe aus Abschreibungen, Vorleistungen und Arbeitnehmerentgelt zuzüglich der empfangenen sonstigen Subventionen. Damit sind in den Betriebsüberschüssen per Definition auch die Soforthilfen und Zuschüsse enthalten. Bereinigt man die Betriebsüberschüsse um die empfangenen sonstigen Subventionen, sind diese auch bei den Personengesellschaften spürbar zurückgegangen.